

Amt Krakow am See
- Die Gemeindegewahlleiterin -
Markt 2
18292 Krakow am See

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- **für die Wahl der Ortsteilvertretungen**

in der
Gemeinde

Krakow am See

Wahltag

23.02.2025

am

Die Wahl der Ortsteilvertretungen erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) und der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1195).

Die Bürgerinnen und Bürger wählen unmittelbar die Mitglieder der Ortsteilvertretung direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

1. Wahltermin

Die Stadtvertretung Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, die Wahl für die nachfolgenden Ortsteilvertretungen zusammen mit der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 durchzuführen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich hiermit die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Ortsteilvertretungen

Wahlgebiet ist das Gebiet des Ortsteils, dessen Ortsteilvertretung gewählt wird.

4. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

4.1. Wahl der Ortsteilvertretungen

Die Anzahl der Sitze in der Ortsteilvertretung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See. So sind für die jeweiligen Ortsteilvertretungen jeweils fünf Mitglieder zu wählen.

1. Ortsteilvertretung Bossow-Möllen
2. Ortsteilvertretung Alt Sammit-Neu Sammit
3. Ortsteilvertretung Charlottenthal-Groß Grabow-Klein Grabow
4. Ortsteilvertretung Bellin-Marienhof-Steinbeck

5. Aufstellung der Wahlvorschläge

5.1. Einreichungsberechtigte nach § 15 LKWG M-V

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilvertretungen können

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Partei),
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

eingereicht werden.

Eine Person darf nur auf jeweils einem Wahlvorschlag benannt sein.

6. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge sind bis spätestens zum 07.01.2025, 16:00 Uhr, am Dienstsitz der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Krakow am See, Markt 2 in 18292 Krakow am See (Zimmer 0.06) gemäß § 62 Abs. 4 LKWG M-V i. V. m. § 18 Abs. S.1 Bundeswahlgesetz und der Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag schriftlich einzureichen.

Dort sind auch die amtlichen Formblätter nach Anlage 4 LKWG M-V erhältlich sowie über die Homepage des Amtes Krakow am See, abrufbar unter:

https://www.amt-krakow-am-see.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/amt-krakow-am-see/wahlbekanntmachungen.php#anchor_7c186e11_Accordion-Wahlbekanntmachung-der-Ortsteilvertretungen-Krakow-am-See--160.

Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	:	geschlossen
Dienstag	:	13:30 - 18:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)
Donnerstag	:	08:30 - 12:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)
Freitag	:	08:30 - 12:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit der Gemeindegewahlleiterin so frühzeitig vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Krakow am See, 13.12.2024

gez. Odette Reinhardt
Gemeindegewahlleiterin